

2058

Dienstag, 14. November 1950.

Guthaben des Bundes  
bei der Nationalbank.

Finanz- und Zolldepartement. Antrag vom 9. November 1950.

Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 13. November  
1950.

Zu verschiedenen Malen, so zuletzt noch im Antrag vom 5. Oktober 1950 betr. die Konversion der auf den 15. November 1950 zur Rückzahlung gekündigten  $3\frac{1}{4}\%$  Anleihe von 1944, wurde der Bundesrat über die Verhältnisse am Kapitalmarkt unterrichtet und das Finanz- und Zolldepartement ermächtigt, durch Geldabschöpfungsmassnahmen, wie Goldübernahmen durch den Bund und Erhöhung der Guthaben bei der Notenbank, der anhaltend grossen Geldflüssigkeit etwas zu begegnen.

Seit einiger Zeit zeichnen sich nun, bisher allerdings nur in bescheidenem Masse und regional wie nach Bankengruppen sehr verschieden, gewisse Anspannungen ab, die mit der verstärkten Wirtschaftstätigkeit, vor allem den stark erhöhten Einfuhren, zusammenhängen.

Damit ist unser Land - wie auch alle andern Länder - wieder in eine Periode ansteigender Konjunktur, aber auch ansteigender Preise eingetreten. Es wäre deshalb sehr erwünscht, wenn durch eine gewisse Verknappung des Kreditvolumens einer sachlich nicht gerechtfertigten, mehr oder weniger spekulativen Charakter tragenden Ausdehnung der Wirtschaftstätigkeit durch neue Investitionen und Warenkäufe aller Art gewehrt werden könnte. Eine ganze Reihe von ausländischen Notenbanken versucht dieses Ziel durch das klassische Mittel der Diskontpolitik, d.h. durch Erhöhung der Diskont- und Lombardsätze, zu erreichen. Die Schweiz. Nationalbank kann, mindestens zur Zeit, nicht zu diesem Mittel greifen, weil es angesichts der immer noch ein normales Mass weit übersteigenden Flüssigkeit des schweizerischen Geld- und Kapitalmarktes wirkungslos wäre. Es liegt aber auf lange Sicht im Interesse der Wirtschaft und ganz besonders im Interesse der Erhaltung der Kaufkraft unserer Währung, wenn andere dem Staate zur Verfügung stehende Mittel eingesetzt werden. Es wäre also verfehlt, wenn der Bund bei der heutigen Sachlage seine Geldabschöpfungspolitik nicht weiterführen wollte. Sie ist im Gegenteil heute notwendiger als noch vor einem halben Jahr. Zur Illustrierung der Preisbewegungen seien lediglich die Veränderungen des Grosshandels- und des Lebenskostenindex zwischen Juni und Oktober angegeben: Der Grosshandelsindex stieg von 196,1 auf 212,8 oder um 8,5 %, der Lebenskostenindex, der von Preisänderungen jeweils bedeutend später berührt wird, von 158,4 auf 160,8 oder um 1,5 %.

Aber nicht nur aus allgemeinen wirtschafts- und konjunkturpolitischen Ueberlegungen heraus ist es erwünscht, dass der Bund seine bisherigen Sterilisierungsmassnahmen weiterführt, sondern es liegt auch im derzeitigen Interesse des Bundes selbst, wenn er über hohe Kassenbestände verfügt.

In den nächsten Monaten müssen aller Voraussicht nach erhebliche Mittel für die Rüstungsaufträge und für die Europäische Zahlungsunion bereitgestellt werden. Da die Zinssätze mit abnehmender Geldflüssigkeit eher steigen werden, wäre es für den Bund kaum eine Einsparung, wenn seine jetzigen flüssigen Mittel zur Schuldentrückzahlung verwendet würden und im nächsten Jahre, wenn sie wieder benötigt werden, zu höheren Sätzen neu aufgenommen werden müssten.

Zur Zeit verfügt der Bund über einen Goldbestand von 505 Millionen und über Guthaben bei der Nationalbank von rund 450 Millionen Franken. Die letzteren sind seit Ende Juli um rund 320 Millionen angestiegen, was u.a. davon herrührt, dass unsere Guthaben aus dem Englandkredit infolge der starken Nachfrage nach englischen Pfunden vollständig abgebaut werden konnten. Der Bund trägt also zur Zeit mit nicht viel weniger als einer Milliarde Franken zur Geldabschöpfung bzw. -sterilisierung und damit in fühlbarer Masse zur Stabilisierung der Zinssätze bei. Aller Voraussicht nach werden aber, wie erwähnt, die sehr hohen liquiden Mittel, über die der Bund gegenwärtig verfügt, nächstes Jahr stark in Anspruch genommen werden, so dass sich dann unsere Notenbankguthaben, sofern nicht geldmarktpolitische Ueberlegungen dagegensprechen, wieder reduzieren werden.

Gestützt auf diese Ausführungen wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

Das eidg. Finanz- und Zolldepartement wird ermächtigt, bis auf weiteres bei der Schweiz. Nationalbank Guthaben in der Grössenordnung von 400 bis 500 Millionen Franken zu halten.

Protokollauszug an das Finanz- und Zolldepartement und an die Schweiz. Nationalbank Bern und Zürich zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

